



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 22. Juni.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1040. (2) Nr. 12951.

### K u n d m a c h u n g.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Mai l. J. über Antrag des Ministerrathes die Aufhebung der Verschärfungsstrafe durch Ausstellung im Kreise bei schweren Polizeiübertretungen nach den §§. 118 und 259 des St. G. B., 2. Theils; bei den Uebertretungen des Bucherpatentes vom 2. December 1803 §§. 17 und 19, und nach dem Hofdecrete vom 25. Juli 1805 im zweiten Uebertretungsfalle der Satzungs-vorschriften bei einem großen Grade von böshafter Verurtheilung anzuordnen geruht. — Welches zufolge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 12. Mai l. J., 3. 4310, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 5. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1041. (2) Nr. 13949.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Im §. 10 der provisorischen Ministerial-Verordnung über das Verfahren in Presssachen, soll statt der Bezeichnung des §. 3 vielmehr der §. 1 bezogen seyn. — Was in Folge eines dießfalls herabgelangten hohen Präsidial-Schreibens vom 7. d., Nr. 787, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 15. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1025. (2) Nr. 13070.

### G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 14. v. M., 3. 15012, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 29. April l. J. im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Franz Julius Manceaux, Waffenfabrikant, wohnhaft in Paris, quai Napoleon Nr. 27 (durch Dr. Alexander Bach, Gerichts- und Hofkriegs-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Kapsel-aussäher für Percussions-Gewehre. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 26. December 1846 angefangen, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 2) Dem Johann Piotrowski, Lemberger Bürger und Lehrer des Orgelspiels an der k. k. Muster-Hauptschule, wohnhaft in Lemberg, Stadt Nr. 24, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Ernte-Schnittmaschine für alle Arten des Getreides und Viehfutters. — 3) Dem Friedrich Aschermann, Techniker, wohnhaft in Wien, Rosau, D'Urfay-Gasse Nr. 2, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Granit-Asphaltes, welcher durch eine, bei keinem bis jetzt bekannten Asphalte erreichte Dauerhaftigkeit und Härte sich auszeichne, auf welchen weder die Befahrung der

schwer beladenen Frachtwagen, noch die brennendsten Sonnenstrahlen den mindesten schädlichen Einfluß üben, und mit welchem alle bisher bekannten Asphalt-Arbeiten viel besser und um den halben Preis hergestellt werden können. — 4) Dem Ludwig Wilhelm Carl Bein, wohnhaft in Wien, Hernals Nr. 258, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Hutmaschinen, wobei die Charniere, die die Verbindung der zwei aufrechten Stangen bewerkstelligen, im Ganzen verfertigt werden, und daher eine viel größere Dauerhaftigkeit, als die bisher angewendeten versprechen, und wobei die Stangen an den andern beiden Enden mit den kreisförmigen Stahlfedern durch doppelte Charniere verbunden sind, wodurch beim längeren Tragen der Hüte jede noch so kleine Veränderung in der Festigkeit der Hutmaschine vermieden werde. — 5) Dem Franz Freudenthaler, Deconomie- und Realitäten-Besitzer, wohnhaft in St. Peter bei Freistadt in Oberösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer sehr wenig kostspieligen Verfahrungsart, den Hopfen in jedem trockenen Aufbewahrungsorte Jahre lang in seiner ursprünglichen Kraft und Güte zu bewahren. — 6) Dem Franz Postbühl, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 329, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen der Bettfedern. — 7) Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 193, und dem Michael Haas und Comp, bürgerl. Weber, wohnhaft in Fünfhaus bei Wien, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines sehr billigen und wenig Raum einnehmenden Perrotine-Seng-Apparates, womit die Ware von beiden Seiten viel reiner und glatter, als nach dem bisherigen Verfahren gesengt werde, und womit mit großer Ersparung an Brennmaterial, Zeit und Arbeit eine continuirliche Sengung bewirkt werde. — 8) Dem Nicolaus Fr. Pach, gewesener Architects-Adjunct und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 197, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Rauchfangkugeln zur Verhinderung des Rauchens bei Wind und Sonnenhitze. — Bom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freih. v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1023. (3) Nr. 12618.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 12. l. M., Zahl 14209, hat die k. k. allgemeine Hofkammer, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832, am 16. April l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Alois Müller, bürgerl. Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 112, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Charniere oder Röhren ohne Fugen oder Lötung zu erzeugen, dieselben auf vielfältige Weise zu formen und zu biegen, ohne sie auszufüllen, und auch hohle, so wie massive Schrauben oder auch andere

Gegenstände und Bestandtheile zu verfertigen. — 2) Dem Joh. Bapt. Bouché de Cluny aus Paris, rue de Pouest, Nr. 60, (durch Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung an der Construction der railways (Schienenbahnen), wodurch man ohne Abgleiten von den Schienen in allen Krümmungen und Steigungen fahren könne, und welches daher, bei beträchtlicher Kostenersparniß, größere Sicherheit gewähre, als die gewöhnlichen Eisenbahnen. — 3) Dem Joseph Neuß, Sohn, Director der Hamburger k. k. priv. Nadelfabrik, wohnhaft in Hamburg, in Desterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung auf Eisenbahnen, wodurch bei jeder Wetterung bei Tag und Nacht das Zusammenstoßen der Trains mittelst eines Signals verhindert werde. — 4) Dem Eduard Kösch, Mechaniker, wohnhaft in Lindenau bei Leipzig, im Königreiche Sachsen, (durch Moriz Edlen von Eschossen, Herrschafts- und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Wien, Nr. 579,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Fortbewegungswerkzeuge (propulseurs) an Dampfmaschinen und anderen Wasserfahrzeugen, welche darin bestehe, daß die Räder-schau-feln vertikal in das Wasser eintauchen und eben so vertikal aus dem Wasser ausgehen, wodurch das schiefe Einschlagen der Schaufeln und deren Wassererschöpfen verhindert und ungemein an Kraft gewonnen werde. — 5) Dem Louis von Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Apparates zur Erwärmung des Speisewassers bei Locomotiven durch den entweichenden Dampf. — 6) Dem Franz Edlen von Schmid, Universitäts-Buchdrucker und Schriftgießer, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 267, und dem Heinrich Löfer, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 15, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Schriftgießmaschine, deren vereinfachte Leistung bei einem sehr schnellen, geräuschlosen und leichten Gange im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselbe selbst den Aufguß von dem Buchstaben besorge (o. i. abbreche), daß außerhalb der Maschine zugerichtet, also jeder Zeitverlust vermieden werde, ferner daß durch eine kleine Stellung und Verwechslung der Kerne jede beliebige Höhe von Perl bis einschließig Mittelgell aus den bereits in jeder Gießerei vorhandenen Matrizen gegossen werden könne, und Letztere durch den Gebrauch nicht den geringsten Schaden erleiden, daß auch das Instrument selbst und die ganze Maschine vermöge ihrer zweckmäßigen Bewegung wenig oder keiner Abnutzung unterliege, und daß auch die Maschine den Schriftzeug von oben nach unten pumpe, wodurch das Hohlwerden der Buchstaben vermieden werde. — 7) Dem Joseph Zeilinger, Mühl- und Grundbesitzer, wohnhaft in Uebelbach, Bezirk Waldstein in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Stahlerzeugung, welche darin besteht, daß gewöhnlicher Stahl oder Roß mit Anwendung eines bisher bei der Stahlerzeugung nicht verwendeten Brennmaterials auf eine solche Feinheit und Güte gebracht werde, daß das ver-

lässt Fabrikat von bisherigen besten inländischen Stahl übertrifft und dem englischen ganz gleich, im Preise aber nur 50 Percent billiger zu stehen komme. — 8) Dem Franz Jäger, Eigenthümer der Güter Hohenjähning und Pfeilshof bei Husmannsdörfern und einer Landwirtschaft in Harmannsdorf bei Graz, wohnhaft in Graz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, ein Düng-Pulver aus Nährungsabfällen zu erzeugen. — Laibach am 31. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

3. 1022. (3) Nr. 4545, ad 13746.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierorts zur Besetzung einer Gerichtsbedienten-Stelle, mit einer jährl. Besoldung von Dreihundert Gulden C. M., der Concurs ausgeschrieben werde. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einsichtung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, mit legaler Nachweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert seyen, anher zu überreichen, und insoferne sie schon angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde einbegleiten zu lassen. — Klagenfurt den 27. Mai 1848.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 1043. (1) Nr. 5182.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kaligaro, für sich und seinen unmündigen Sohn Franz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. Februar 1848 in der Gradisca-Vorstadt Nr. 58 zu Laibach verstorbenen Mariana Kaligaro, gebornen Pototschnig, die Tagsatzung auf den 17. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Juni 1848.

3. 1015. (3) Nr. 4963.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Man hat über Ansuchen der Laibacher Sparcasse gegen die Vormundschaft der minderj. Jacob Bluth'schen Kinder, Alois und Joseph Bluth, die executive Feilbietung des zum Jacob Bluth'schen Verlasse gehörigen, am Schloßberge liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 800 dienstbaren, gerichtlich auf 114 fl. 50 kr. geschätzten Ackers, sammt der darauf befindlichen Harpfe, aus dem Urtheile ddo. 29. Febr. 1848, 3. 807, schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 17. Juli, 21. August und 25. Sept. l. J., jedesmal früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn der gedachte Acker weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die Schätzung und die Licitationsbedingungen in der dießlandrechtl. Registratur in den gewöhnlichen

Amtestunden, oder beim Herrn Dr. Wurzbach, Vertreter der Executionenführerin, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 3. Juni 1848.

**Aemtl. Verlautbarungen.**

3. 1021. (2) Nr. 1951/661

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt benöthiget zur Deckung des Holzbedarfes im Winter 1848—1849 ein Quantum von 47 1/2 Klafter zweiundzwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes, zu dessen Beistellung in der Kanzlei des Oberamtes am 27. d. M. Vormittags die Minuendo-Licitation Statt finden wird, zu welcher Jedermann mit dem Bemerkten eingeladen wird, daß der Lieferpreis mit 4 fl. 40 kr. pr. Wiener Klafter ausgerufen werden wird, dann, daß jeder Licitant ein Badium von 2 fl. vorhinein zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingungen in den Amtestunden bei dem Oberamte eingesehen werden können. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 15. Juni 1848.

3. 1020. (3) Nr. 1736.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g

Gemäß herabgelangten hohen Subernial-Decretes vom 17. Mai 1848, 3. 11682, haben

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1027. (2) Nr. 152.

E d i c t.

Von der fürstl. Carl Wilhelm Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht, daß für die k. k. priv. Eisensabrik in Hof mit 1. August l. J. ein lediger Fabrikwundarzt, und mit 15. August d. J. ein gleichfalls lediger Magazineur aufgenommen wird; wornach Diejenigen, welche die eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, längstens bis Ende dieses Monats ihre gehörig belegten Gesuche portofrei anher einzubringen haben.

Auskünfte über die Dienstesemolumente und Verpflichtungen können, außer bei dieser Inspection und der Eisensabrik Hof, auch bei dem Handlungshause Herrn Baumgartner et Comp. in Laibach eingeholt werden.

Weixelberg am 12. Juni 1848.

3. 1026. (3) Nr. 1512/267

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache des Primus Ukanz von Stein, gegen Leopold Janesitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile

S. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 29. April 1848 die Behebung jener Gebrechen, welche sich in Folge eines eingetretenen Erdbebens im hierortigen Franziskaner-Kloster ergeben haben, allergnädigst zu bewilligen geruht. Zu Folge obiger hoher Subernial-Weisung sollen die erwähnten, in bloßer Maurer-Arbeit und Materiallieferung bestehenden und auf den Kostenbetrag von 400 fl. 31 kr. berechneten Herstellungen im Licitationswege an Mann gebracht werden. — Die diesfällige Versteigerungsverhandlung wird am 26. Juni 1848, von 10—12 Uhr Vormittags, im Amte der hierortigen Baudirection abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant das 5proc. Badium zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben wird. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 13. Juni 1848.

3. 1030. (2) Nr. 2769.

Vom 1. October l. J. an wird das hinter der Mauer hier in der Stadt sub Cons. Nr. 245 liegende Haus, ganz oder parthienweise, vom Magistrate vermietet werden. — Diejenigen, welche obiges Haus zu miethen wünschen, wollen sich hieramts melden. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 3. Juni 1848.

ddo. 28. August, executive intabulato 16. Nov. 1847, Nr. 2433/916, schuldigen 265 fl. 3 1/2 kr., der seit 1. Jänner 1845 rückständigen 5 % Interessen hiervon, der zuerkannten Gerichtskosten pr. 1 fl. 45 kr., der schon anerlaufenen und noch ferneren Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 28. März 1847, Nr. 883/267, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Leopold Janesitsch gehörigen, in der kaiserfürstlichen Stadt Stein sub Cons. Nr. 44 liegenden, dahin sub Urb. Nr. 23 und Rect. Nr. 21 dienstbaren Hauses, sammt dem dazu gehörigen Waldantheile Dobrava, alles in dem durch das Protocoll vom 16. März d. J., Nr. 815/267, gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1020 fl., die Tagsatzungen auf den 2. Mai, dann den 2. Juni und den 3. Juli d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract liegen in den gewöhnlichen Amtestunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

Anmerkung. Da bei der 1. und 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. Feilbietungs-Tagatzung sein Verbleiben.

Bezirksgericht Münkendorf am 3. Juni 1848.

3. 1007. (3) Nr. 1234.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria werden nachstehende, theils legal, theils illegal abwesende und auf dem Assentplatz zu Idria am 5. Juni l. J. nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post. Nr.	Nach- u. Zuname	Wohnort	Haus Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Johann Bogathen	Dolle	6	1827	Illegal abwesend.
2	Georg Felan	Staravaj	1	"	dto.
3	Gregor Ganthar	Brekouze	6	"	dto.
4	Franz Goveckar	Neudorf	10	1828	Flüchtling
5	Michael Kollenz	Unter-Canomla	2	"	Legal abwesend
6	Leopold Margreitner	Idria	128	"	Illegal abwesend
7	Andreas Tratnik	dto.	224	"	dto.
8	Gottlieb Eder	dto.	274	"	dto.
9	Johann Pollanz	dto.	288	"	dto.
10	Joseph Erschen	dto.	72	"	dto.
11	Jacob Bontschina	dto.	330	"	Am Assentplatz nicht ersch.
12	Johann Petrizh	Fellitschenverh	42	1827	Illegal abwesend
13	Matthäus Lautscher	Unter-Idria	5	"	Am Assentplatz nicht ersch.
14	Franz Terob	Idria	244	"	Legal abwesend
15	Barthlmä Pagon	Sauraz	6	1826	Am Assentplatz nicht ersch.

mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie binnen vier Monaten sich über ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen haben, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 9. Juni 1848.